Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (2002)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Autor: Luginbühl, Werner / Zölch-Balmer, Elisabeth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-418455

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

5. Verwaltungsbericht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Direktor: Regierungsrat Werner Luginbühl
Stellvertreterin: Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer

5.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Im Bereich der dezentralen Gerichts- und Justizverwaltung wurde das im Anschluss an die durchgeführte Evaluation der Justizreform erarbeitete Gesetzgebungspaket mit insgesamt 13 Vorlagen vom Grossen Rat anlässlich der November-Session 2002 verabschiedet. Das Gesetzgebungspaket hat die Optimierung der Organisation und Abläufe der dezentralen Gerichts- und Justizverwaltung zum Ziel und wird im Sommer 2003 in Kraft treten.
Auch enthalten in diesem Gesetzgebungspaket sind all jene Elemente der pragmatischen Optimierung, die in einem ersten Schritt umgesetzt werden können, ohne eine künftige grundlegendere Reform der dezentralen Verwaltung zu beeinträchtigen. Dieses Vorgehen entspricht den Beschlüssen des Grossen Rates vom 21. November 2001. In einem zweiten Schritt soll die grundlegende Reform gemäss Planungserklärung des Grossen Rates vom 21. November 2001 angegangen werden. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion ist vom Regierungsrat beauftragt worden, eine Projektorganisation unter Einbezug aller betroffenen Bereiche einzusetzen und auch eine politische Begleitgruppe vorzusehen. Die Projektorganisation wird ab Anfang 2003 aktiv sein.
Intensiv bearbeitet wurde das Projekt der Entwicklung einer kantonalen Agglomerationsstrategie. Zum Einen wurden in allen Agglomerationen des Kantons so genannte Startveranstaltungen durchgeführt, mit welchen die Städte und Agglomerationsgemeinden animiert werden sollten, je eine Projektorganisation aufzubauen und Schwerpunkte für die thematische Auseinandersetzung zu bilden. Bis Ende des Jahres lagen in fünf Agglomerationen konsolidierte Arbeitsprogramme vor. Parallel dazu wurden auf kantonaler Ebene im Rahmen einer Projektgruppe Vorarbeiten für die Entwicklung von Strategieelementen geleistet. Auf Grund eines Zwischenberichtes gab der Regierungsrat im Dezember grünes Licht für die weiteren Arbeiten.
Am 14. August 2002 hat das Bundesgericht Artikel 84 Absatz 1 des kantonalen Baugesetzes, wonach die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter zuständig zum Entscheid über die Zonenkonformität in der Landwirtschaftszone und über Ausnahmegesuche nach den Artikeln 24 bis 24 d RPG sind, aufgehoben. Schnell musste deshalb die entsprechende Zuständigkeitsordnung geändert werden. Mit einer Verordnungsänderung wurde neu das Amt für Gemeinden und Raumordnung als zuständige Behörde bezeichnet, wobei eine enge Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern erfolgt.
Gemäss einer Zwischenevaluation der Universität Bern zu den Gemeindereformen im Kanton Bern (GEREF) hält die bernische «Strategie Gemeinde» einer kritischen Überprüfung stand. Der pragmatische Weg, der verschiedene Reformwege offen lässt und auf Freiwilligkeit beruht, wird grossmehrheitlich gutgeheissen. Vermehrte Anstrengungen in Richtung Gemeindefusionen werden als Ergänzung begrüsst.
Mit dem Beschluss des Regierungsrats zum kantonalen Richtplan am 27. Februar 2002 konnten die dreieinhalbjährigen Revisionsarbeiten abgeschlossen werden. Damit verfügt der Kanton nun über ein konsolidiertes Zielsystem im Bereich der räumlichen Entwicklung. Die Genehmigung durch den Bundesrat wird im 1. Quartal 2003 erwartet. Allerdings mussten die ersten Umsetzungsschritte in- und ausserhalb der Verwaltung, die kurz nach der Beschlussfassung gestartet wurden, wegen der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der strategischen Aufgabenüberprüfung SAR teilweise sistiert werden. Sie sollen Anfang 2003 wieder aufgenommen werden.
Im Pilotprojekt Umsetzung des Kindesschutzes im Kanton Bern wurde weiter an einem Ausbildungskonzept zur Befragung von Kindern, welche Opfer von Straftaten geworden sind, gearbeitet. Im Berichtsjahr besuchten rund 50 Polizeibeamtinnen und -beamte und Fachleute aus weiteren Berufsgruppen sowie Interessierte aus anderen Kantonen die Schulungskurse, welche auch gesamtschweizerisch als Ausbildungsgrundlage verwendet werden sollen. Am 1. März wurden in vier Regionen des Kantons die regionalen Anlauf- und Koordinationsstellen «Fil rouge Kindesschutz» eingerichtet. Es handelt sich dabei um interdisziplinäre Gremien, welche den mit einem Fall von Kindsmisshandlung befassten Fachleuten beratend und unterstützend zur Seite stehen. Das Kantonale Jugendamt, bei welchem die zentrale Telefonnummer zur Einberufung dieser Gremien installiert ist, hat bei insgesamt 50 Anrufen 31 direkt beantwortet und 19 in die regionalen Gremien weitergeleitet. Schliesslich hat die Kindesschutzkommission im Berichtsjahr drei Sitzungen abgehalten und am 4. November eine interdisziplinäre Tagung zum Thema Verdachtsabklärung durchgeführt, an welcher rund 200 Fachleute aus dem Kanton teilgenommen haben.
Die Kantonale Jugendkommission hat ihre Anstrengungen zur besseren Partizipation der Jugend weitergeführt. Nach der Grundlage «Leitbilder Jugendpolitik BE» (2000) und dem Leitfaden «Mitwirken und Teilhaben» (2001) wurde im Herbst die Anleitung «Jugendbeauftragte/Jugendbeauftragter» veröffentlicht. Mit der Broschüre will die Kommission den direkten Draht zwischen Jugendlichen und Gemeindebehörden stärken und so ein wichtiges Element in der Mitwirkung der jungen Generation fördern.

5.2 Berichte der Ämter

5.2.1 Generalsekretariat (Beauftragter für die kirchlichen Angelegenheiten)

Neben den Arbeiten zur Reform der dezentralen Verwaltung, zur Agglomerationsstrategie sowie zum Pilotprojekt Umsetzung des Kindesschutzes im Kanton Bern wurden im Generalsekretariat Massnahmen zum Schutz vor Gewalt und Drohungen gegen Behörden und Verwaltung vorbereitet. Der Schlussbericht einer entsprechenden Arbeitsgruppe wurde vom Regierungsrat am 20. Juni im Rahmen einer Aussprache diskutiert. Die Arbeitsgruppe erhielt einen ergänzenden Prüfungsauftrag, über dessen Ergebnis der Regierungsrat zu Beginn des Jahres 2003 beraten wird.
Daneben wird auch das Projekt «Überprüfung komplexer Bau- und Planungsverfahren», das Teil der SAR-Folgeprojekte bildet, federführend durch das Generalsekretariat betreut. Am 4. Dezember hat der Regierungsrat den entsprechenden Auftrag und die Projektorganisation verabschiedet.
Ebenfalls vom Generalsekretariat geleitet wird eine Arbeitsgruppe, welche die Zuständigkeitsregelung für die Passation von Gemeinderechnungen überprüft. Ergebnisse sind Anfang 2003 zu erwarten.
Schliesslich wurden die Vorarbeiten für den Aufbau einer Geschäftsleitung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter durch das Generalsekretariat betreut. Am 26. Juni erliess der Regierungsrat die erforderliche Verordnung über die Geschäftsleitung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter.
Im Bereich der kirchlichen Angelegenheiten stand das Berichtsjahr unter dem Eindruck der im Rahmen der strategischen Aufgabenprüfung durch den Regierungsrat beschlossenen Sparmassnahmen, welche einen Abbau von über 6 Prozent der Pfarrstellen nötig ma-

chen. Die Massnahme wurde mit den drei Landeskirchen eingehend erörtert und an Pfarrerschaft und Kirchgemeinden kommuniziert. Die auf Kooperation bedachte Kommunikationsstrategie dürfte dazu beigetragen haben, dass die doch einschneidenden Massnahmen von den Landeskirchen mit einem gewissen Verständnis und der Bereitschaft zur gemeinsamen Lösungsfindung aufgenommen worden sind. Die zeitgerechte Umsetzung wird insbesondere bei den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden mit gewissen Schwierigkeiten verbunden sein. Hinzuweisen ist insbesondere auf das durch die Kantonsverfassung gewährleistete freie Wahlrecht der Kirchgemeinde. Ferner könnten dem Kanton beim Abbau einzelner Stellen Ersatzverpflichtungen nach Artikel 27a des Personalgesetzes vom 5. November 1992 erwachsen. Während die Vorbereitung des Vollzugs und die eingehende Prüfung der genauen Konsequenzen für die evangelisch-reformierte Landeskirche wegen der grossen Zahl an Kirchgemeinden eine längere Zeit beanspruchen wird, konnten für die Kirchgemeinden der beiden andern Landeskirchen dank der anders gearteten Kirchgemeindestruktur bereits Lösungen gefunden werden. Für die römisch-katholischen Kirchgemeinden wurde im Berichtsjahr eine Stellenbewirtschaftungsverordnung in Kraft gesetzt, welche in diesem Bereich auch die Umsetzung der Sparmassnahmen sicherstellt.
Mit der Neustrukturierung der Ausbildung der christkatholischen und der Festlegung des Berufsprofils für die römisch-katholischen Geistlichen konnte die infolge der neuen Universitätsgesetzgebung erforderliche Umgestaltung abgeschlossen werden. Als Folge waren auch die Prüfungskommissionen für die drei Landeskirchen nach den neuen Bedürfnissen zusammenzusetzen, was für die evangelisch-reformierte Kommission die Verabschiedung einer immerhin ca. hundertfünfundsechzigjährigen Tradition bedeutete.
Bei den Landeskirchen ergaben sich personelle Veränderungen. Bei der evangelisch-reformierten Landeskirche traten die beiden Synodalrätinnen, Elisabeth Bäumlin und Gertrud Fankhauser zurück. Infolge der bevorstehenden Verkleinerung der kirchlichen Oberbehörde besetzte die Synode nur noch einen der vakanten Sitze und wählte Frau Pia Grossholz, Muri, neu in den Synodalrat. In der römisch-katholischen Kirche wählte der Bischof von Basel, Prof. Kurt Koch, nach entsprechender Konsultation des Regierungsrates, Herrn Pfarrer Josef Brühwiler, Langenthal, zum neuen nicht residierenden Domherrn des Standes Bern. Er ersetzt Pfarrer Alois Stammler, der altershalber zurückgetreten ist.

5.2.2 **Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA)**

5.2.2.1 *Allgemeines*

Nebst der Begleitung des Gesetzgebungspaketes zur Optimierung der Organisation und Abläufe der dezentralen Gerichts- und Justizverwaltung erarbeitete das ABA eine Vorlage, mit welcher das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) geändert werden soll. Grund dieser Gesetzesrevision ist zum Einen die Erhöhung der Anzahl Richterstellen am Verwaltungsgericht. Zum Andern sollen damit Massnahmen zur Entlastung des Verwaltungsgerichts ergriffen werden. Die Vorlage wird im Jahr 2003 dem Grossen Rat unterbreitet werden.
Nach wie vor ist das ABA durch die Einführung von NEF in der Direktion stark belastet. Die äusserst knappen personellen Ressourcen sowie die stetig steigenden Anforderungen an die Leistungen im Finanzbereich stellen das Amt vor Probleme.

5.2.2.2 *Regierungsstatthalterämter*

Auf den 1. Oktober 2002 ist die Verordnung vom 26. Juni 2002 über die Geschäftsleitung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter in Kraft getreten. Die Geschäftsleitung soll insbesondere die Einsatzstrategie des Regierungsrates für die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter umsetzen sowie zur Vereinheitlichung der Praxis beitragen. Die konstituierende Sitzung der Geschäftsleitung fand am 22. Oktober 2002 statt. Inskünftig wird die Geschäftsleitung auch die Zusammenkünfte aller Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter vorbereiten.
Mitglieder der Geschäftsleitung sind der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor (Vorsitz), fünf Regierungsstatthalter (je eine Vertretung der Regionen), der Generalsekretär der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion sowie die Vorsteher des Amtes für Gemeinden und Raumordnung und des ABA.
In der November-Session hat der Grosse Rat eine Änderung des Gesetzes über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter verabschiedet, welche eine Flexibilisierung der Wohnsitzpflicht vorsieht. Mit der neuen Regelung wurde ausdrücklich die Möglichkeit geschaffen, eine Person in mehr als einem Amtsbezirk zur Regierungsstatthalterin oder zum Regierungsstatthalter zu wählen. Diese Lösung wird primär in kleinen Amtsbezirken, in welchen diese Funktion in Teilzeit ausgeübt wird, zur Anwendung gelangen können. Gleichzeitig wurde mit der Gesetzesänderung die Stellvertretungsregelung optimiert.
Die Einführung der elektronischen Geschäftskontrolle Prefecta und die entsprechende Schulung konnten im deutschsprachigen Kantonsteil abgeschlossen werden. Im Amtsbezirk Biel und den drei französischsprachigen Amtbezirken werden die Einführungsarbeiten im April 2003 beendet sein.

5.2.2.3 *Grundbuchämter*

Erneut waren mehr Geschäfte als im Vorjahr zu bearbeiten, was sowohl durch die Anzahl Tagebuchgeschäfte als auch die höheren Gebührenerträge belegt wird. Die Datenerfassungsarbeiten zur Einführung des elektronischen Grundbuchs, welche von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisgrundbuchämter neben dem Tagesgeschäft erbracht werden müssen, belasteten die Ämter stark. Verschiedene Ämter verzeichneten dadurch Arbeitsrückstände im Tagesgeschäft von mehreren Monaten. Ende Jahr waren 87 Prozent der rund 600 000 Grundstücke elektronisch erfasst. Um den Arbeitsrückständen wirkungsvoll entgegentreten zu können und zur gezielten Förderung der Datenerfassungsarbeiten findet unter den Ämtern zunehmend ein Personalaustausch statt. Parallel wurden Prozesse entwickelt, um Geschäfte durch andere als das örtlich zuständige Grundbuchamt erledigen zu können.
Die Handänderungs- und Pfandrechtssteuern erbrachten rund 104 Millionen Franken und lagen damit deutlich unter dem Vorjahresergebnis.
Die im Zusammenhang mit der Erstvermessung und der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs stehenden Bereinigungsarbeiten verzeichneten infolge der personellen Unterdotierung kaum Fortschritte.
Zahlreiche Belege, welche heute nach wie vor Gültigkeit entfalten, sind in deutscher Kurrentschrift verfasst. In Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv wurde ein Weiterbildungskurs im Lesen der deutschen Kurrentschrift angeboten. Der Kurs stiess bei Grundbuchmitarbeiterinnen und -mitarbeitern aller Stufen auf grosses Interesse und konnte dreifach geführt werden.
Im Berichtsjahr wurde ein Kreisgrundbuchamt einer Inspektion unterzogen.

5.2.2.4 *Notariat*

Im Jahr 2001 hatte das Verwaltungsgericht erkannt, es sei mangels gesetzlicher Grundlagen unzulässig, einen praktizierenden Notar gegen seinen Willen der Revision durch Revisionsorgane des Verbandes bernischer Notare zu unterstellen. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion als Aufsichtsbehörde führt seither nötigenfalls selber Revisionen durch. Im Berichtsjahr wurde ein Notariatsbüro unter Beizug von externen Experten durch die Aufsichtsbehörde revidiert. Die

übrigen Notarinnen und Notare wurden – wie seit Jahrzehnten bewährt – durch Revisoren des Verbandes bernischer Notare revidiert. Die Aufsichtsbehörde lässt sich regelmässig über die Ergebnisse der vom Verband durchgeführten Revisionen orientieren.
Das Wirtschaftsstrafgericht verurteilte einen inzwischen nicht mehr praktizierenden Notar wegen qualifizierter Veruntreuung und Urkundenfälschung zu viereinhalb Jahren Zuchthaus. Gesuche von Privatklägern an den Kanton Bern auf Leistung von Schadenersatz aus Staatshaftung in Folge ungenügender Aufsichtstätigkeit hat der Regierungsrat abgelehnt.
Im Berichtsjahr wurden zwei Moderationsentscheide und drei Disziplinarverfahren erledigt. Weitere fünf Moderationsgesuche und eine Aufsichtsanzeige wurden vorerst sistiert, weil die Gesuchstellenden gleichzeitig an die Schlichtungsstelle des Notariatsverbandes gelangt sind. Mehrere Aufsichtsanzeigen und Moderationsbegehren wurden zurückgezogen.
Zur Revision der Notariatsgesetzgebung wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Revision zielt auf den Ausbau der Kompetenzen der Aufsichtsbehörde und der Revisionsorgane. Zudem soll das Gebührenwesen grundlegend überarbeitet und weitere Bestimmungen den heutigen Bedingungen und Bedürfnissen angepasst werden. Die Vorlage wird dem Grossen Rat nicht vor Ende 2004 unterbreitet werden können.
Von sieben Kandidatinnen und Kandidaten haben sechs die Notariatsprüfung zur Erlangung des Notariatspatentes bestanden. Sechs Notarinnen und Notaren wurde die Berufsausübungsbewilligung erteilt, drei Notarinnen und Notare haben darauf verzichtet.

5.2.2.5 *Gerichtskreise*

Im Berichtsjahr wurden von der Abteilung Aufsicht im Auftrag des Obergerichtes die Gerichtskreise I Courtelary-Moutier-La Neuveville, II Biel-Nidau (Zivilabteilung) und VIII Bern-Laupen (Zivil- und Strafabteilung) und damit 42,5 Prozent der im Kanton Bern tätigen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten einer Inspektion unterzogen. Nebst der eigentlichen Kontrolle der Geschäftstätigkeit lag deren Schwergewicht bei der Beratung und Unterstützung in organisatorischen und administrativen Fragen sowie der Handhabung und Anwendung der elektronischen Geschäftskontrolle TRIBUNA – 2000. Der im letzten Verwaltungsbericht erwähnte Wunsch nach einem regelmässigen Angebot von Einführungs- und Wiederholungskursen für die Sicherstellung einer richtigen und korrekten Anwendung von TRIBUNA – 2000 konnte im Berichtsjahr für alle Benutzerinnen und Benutzer dieses Systems realisiert werden.
Für weitere Hinweise über die Geschäftstätigkeit der Gerichtskreise wird auf den Verwaltungsbericht des Obergerichtes verwiesen.

5.2.2.6 *Untersuchungsrichterämter*

Im Berichtsjahr konnte die bereits letztes Jahr vorgesehene und dann aus technischen Gründen verschobene Einführung von TRIBUNA – 2000 realisiert werden. Damit verfügen nun alle vier regionalen Untersuchungsrichterämter über diese elektronische Geschäftskontrolle.
Gleichzeitig wurde die Grundlage geschaffen, um zwischen der Stadtpolizei Bern und Biel sowie der Kantonspolizei und den vier regionalen Untersuchungsrichterämtern Schnittstellen einzurichten, welche eine elektronische Übermittlung vor allem der sehr zahlreichen Ordnungsbussen – Anzeigen ermöglichen. Mit diesem neuen Übermittlungssystem müssen die bereits von der Polizei erfassten Daten nicht noch einmal von den Mitarbeitenden der Untersuchungsrichterämter eingegeben werden, was zu einem zusätzlichen Rationalisierungseffekt führen sollte. Nach dem aktuellen Stand der im Berichtsjahr begonnenen Vorbereitungs- und Testarbeiten ist vorgesehen, dieses im Jahre 2003 in Betrieb zu nehmen. Analoge Schnittstellen zur Datenübertragung sind ebenfalls zwischen den regionalen Untersuchungsrichterämtern und den Strafabteilungen der Gerichtskreise vorgesehen.
Für weitere Informationen über die Untersuchungsrichterämter wird ebenfalls auf den Verwaltungsbericht des Obergerichtes verwiesen.

5.2.2.7 *Betreibungs- und Konkursämter*

Im Berichtsjahr wurden zehn Betreibungs- und Konkursämter inspiziert. Die Geschäftslast entwickelte sich stetig nach oben, insbesondere im Bereich Konkurse, in dem neue, absolute Rekordwerte erreicht wurden. Grosse Mühe bereitet den Ämtern die leider anhaltend hohe Fluktuation beim Personal und der damit verbundene Know-how-Verlust. Die Geschäftslast und vor allem die Komplexität der Fälle führte auf verschiedenen Dienststellen für den Einzelnen zu einer Belastung, der nicht mehr alle gewachsen waren.
Die Restrukturierung im Bereich Betreibungs- und Konkursämter konnte in der Region Berner Jura-Seeland fortgeführt werden. Bis zu einer allfälligen neuen Lösung im Rahmen eines Statut particulier für den Berner Jura wurde die Dienststelle La Neuveville mit der Dienststelle Biel vereinigt. Das Betreibungswesen der Dienststelle Erlach kam zur Dienststelle Aarberg. Aus den Amtsstellen in Nidau und Biel werden zwei neue Dienststellen entstehen. Die eine wird den Bereich Betreibungsamt der alten Dienststellen Biel, Nidau und La Neuveville besorgen, die andere kümmert sich um die Konkurse im deutschsprachigen Seeland und im Amt La Neuveville.
Da in Bern in diesem Jahr eine Ausbildung der Schweizerischen Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten angeboten wurde, verzichtete der Kanton auf eine zusätzliche eigene Weiterbildungstagung.

5.2.2.8 *Handelsregisterämter*

Im Berichtsjahr wurden zwei ganztägige Zusammenkünfte der Abteilung Aufsicht als kantonalen Aufsichtsbehörde für das Handelsregister mit den Vorstehern der vier Handelsregisterämtern durchgeführt. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren lag deren Schwergewicht in der Vereinheitlichung der kantonalen Gebühren sowie der Redaktion von einheitlichen und allgemein gültigen Formularen und Wegleitungen für Eintragungen in das Handelsregister. Ziel und Zweck dieser Vereinheitlichung ist, dass alle vier Handelsregisterämter die eingehenden Geschäfte nach den gleichen Vorgaben und Voraussetzungen prüfen und die gleichen Gebühren für ihre Tätigkeit verlangen. Mit dieser Dienstleistung soll der Kundschaft der Zugang und Umgang mit dem Handelsregisterwesen vereinfacht und erleichtert werden.
Mit der Mitte des Berichtsjahres beim Handelsregisteramt Berner Jura-Seeland ebenfalls eingeführten elektronischen Datenübermittlung an das Eidgenössische Amt für das Handelsregister kann dieses nun die Daten von allen vier Handelsregisterämtern elektronisch weiterverarbeiten, sodass der Kanton den ganzen Anteil von 85 Prozent (ohne elektronische Übermittlung 80%) der Gebühren für die im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlichten Tagebucheintragungen erhält.
Der dem Kanton zukommende Anteil an diesen Gebühren betrug im Berichtsjahr 3 068 542 Franken (Vorjahr CHF 2 840 007.–).

5.2.3 **Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)**

5.2.3.1 *Allgemeines*

Im Berichtsjahr sind für das AGR verschiedene einschneidende Veränderungen eingetreten. Im Rahmen der strategischen Aufgabenüberprüfung hat der Regierungsrat entschieden, die heutige dezentrale Struktur mit vier Kreisen und Standorten in Bern, Biel, Thun und Burgdorf aufzuheben und das Amt in Bern zu zentralisieren. Zudem hat das AGR einen Leistungsabbau vorzunehmen und bis 2005 den Personalbestand entsprechend zu reduzieren. Das Personal wurde

an zwei Veranstaltungen im Juni und November über diese Massnahmen, welche der Grosse Rat am 27. November 2002 im Rahmen der Beratung des SAR-Berichtes bestätigt hat, informiert. Die Zentralisierung am Standort Bern soll im Verlauf des Jahres 2003 erfolgen, sobald geeignete Räumlichkeiten für die Unterbringung der heute in den Kreisen arbeitenden Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. Neben der Ausnützung der ordentlichen Fluktuation im Amt erfolgt der Personalabbau durch Kündigungen und Pensionierungen und ist mit den Betroffenen einvernehmlich und sozialverträglich geregelt worden. Das neue AGR wird sich in vier Abteilungen: Abteilung Gemeinden, Abteilung Kantonsplanung, Abteilung Orts- und Regionalplanung und Abteilung Bauen sowie in den Stab und die Zentralen Dienste gliedern. Für die Betreuung der zwei- und französischsprachigen Amtsbezirke wird in diesem Raum eine Anlaufstelle des AGR geschaffen, in welcher französischsprachige Mitarbeitende die entsprechenden Geschäfte erledigen.
Auf Grund eines Bundesgerichtsurteils vom 14. August 2002 wurde die bisherige bernische Zuständigkeitsordnung für die Bewilligungserteilung von Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone für bundesrechtswidrig erklärt. Mit einer Verordnungsänderung hat der Regierungsrat reagiert und die Zuständigkeit von den bisher zuständigen Regierungsstatthalterämtern neu auf das AGR verlagert.
Am 27. Februar 2002 hat der Regierungsrat mit der Genehmigung des neuen kantonalen Richtplans ein dreieinhalbjähriges Projekt abgeschlossen, dessen Federführung beim AGR lag. Schliesslich hat der Entscheid des AGR über die Genehmigung von Alterslimiten für die Wahl von kommunalen Behörden schweizweit eine Diskussion über die Zulässigkeit von Alterslimiten ausgelöst. Auf Grund des gesellschaftlichen Wandels werden heute Alterslimiten kritischer beurteilt. Argumentiert wird, dass sie gegen das Diskriminierungsverbot in der neuen Bundesverfassung verstossen. Durch verschiedene politische Vorstösse, welche der Grosse Rat in der November-Session 2002 überwiesen hat, kann die strittige Frage nun auf gesetzgeberischem Weg einer Lösung zugeführt werden. Durch eine vorzubereitende Änderung des Gemeindegesetzes wird es den Gemeinden in Zukunft nicht mehr möglich sein, undifferenziert Alterslimiten einzuführen.
Auf Grund der erwähnten markanten Ereignisse wird das AGR im Jahre 2003 eine Konsolidierungsphase durchlaufen und in Teilen seine Amtsstrategie den neuen Bedingungen anzupassen haben. An der bis anhin gelebten und deklarierten Kundenorientierung zu Gunsten der bernischen Gemeinden und ihren Behörden und Verwaltungen soll sich aber nichts ändern.

5.2.3.2 *Fachbereich Gemeinden*

Gemäss der regierungsrätlichen «Strategie Gemeinden» (siehe Bericht des Regierungsrates über Gemeindereformen im Kanton Bern vom 5. Juli 2000) will der Kanton reformfreudige, starke und leistungsfähige Gemeinden, die ihre Aufgaben optimal und selbstverantwortlich wahrnehmen können. Zentrale Aufgaben des AGR ist es deshalb, die Gemeinden in der effizienten Aufgabenerfüllung durch Beratung, Aus- und Weiterbildung zu unterstützen und die Aufsicht in den Bereichen Gemeindeorganisation, Gemeinderecht, Gemeindereformen und Gemeindefinanzen sicherzustellen.
Mit der Vorbereitung eines Gesetzes zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen soll die politische Diskussion über die Möglichkeit zusätzlicher finanzieller Anreize ausgelöst werden, wie dies der als Postulat überwiesene Vorstoss Frey vom 3. Februar 2000 (Motion 039/2000) verlangt. Im Bereich Benchmarking konnte ein umfassendes Pilotprojekt durchgeführt werden. Die vier beteiligten Gemeinden verglichen unter massgebender Mitwirkung des AGR die Bereiche Exekutive, Allgemeine Verwaltung, Schule, Abfall und Strasse miteinander.
Eine interkantonale Tagung über Gemeindereformen, welche das AGR in Zusammenarbeit mit den Gemeindeämtern anderer Kantone und der Universität Fribourg durchgeführt hatte, stiess auf grosses Interesse und hat neue Impulse für Gemeindereformen vermittelt. Auch im Bereich des New Public Managements (NPM) nutzten etliche Gemeinden die Unterstützung des AGR, auch wenn in diesem Bereich eine gewisse Stagnation erkennbar ist. So wurden im vergangenen Jahr kaum neue NPM Projekte gestartet oder laufende Projekte ausgebaut. Das NPM-Pilotprojekt im Berner Jura konnte abgeschlossen werden, die vier Pilotgemeinden Bévilard, Evilard, Malleray und Villeret haben sich für die Weiterführung entschlossen. Die in Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthalterämtern durchgeführten Einführungsveranstaltungen für neugewählte Behördenmitglieder wurden wiederum rege besucht.
Die dezentral durchgeführten Rendez-vous der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten mit dem Gemeindedirektor waren den Themen Agglomerationsstrategie, Benchmarking und Entwicklung im ländlichen Raum gewidmet.
Das Bedürfnis, Informationen des Kantons direkt via Internet beziehen zu können, nimmt ständig zu. Aus diesem Grund wurde das Projekt «BSIG auf Internet» lanciert. Die Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG) wird ab Frühling 2003 über den Internetauftritt des AGR abrufbar sein.
Die mit dem Postulat Bernasconi vom 10. März 1999 (Postulat 074/99) angestrebte Informatikplattform Gemeinden (IPG) konnte mangels Beteiligung der Gemeinden nicht geschaffen werden. Das Projekt wurde eingestellt, der Verein IPG wird anfangs 2003 aufgelöst.
Die Finanzlage der bernischen Gemeinden ist nach wie vor gut, wie der Bericht «Gemeindefinanzen 2000/2001» (abrufbar unter www.be.ch/gemeinden, Rubrik Gemeindefinanzen) zeigt. Es bestehen aber beträchtliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Gemeindetypen und zwischen den einzelnen Regionen. Im interkantonalen Vergleich stehen die bernischen Gemeinden ebenfalls gut bis sehr gut da. Die kantonale Aufsicht über die Gemeindefinanzen funktioniert; Gemeinden in schwieriger finanzieller Lage sind dem Kanton bekannt und werden intensiv betreut.
Von 55 Gemeinden mit Bilanzfehlbetrag hat das AGR im Berichtsjahr die Finanzpläne und Voranschläge auf den mittelfristigen Haushaltsausgleich hin überprüft. Viele Gemeinden mit einem altrechtlichen Bilanzfehlbetrag, denen der Regierungsrat im Jahr 1999 den Abbaurhythmus vorgeschrieben hat, konnten den Bilanzfehlbetrag bereits um mehr als den vorgeschriebenen Betrag abbauen.
Im Rahmen der Überprüfungsphase FILAG (Art. 22 FILAV) überprüfte das AGR im Jahr 2002 erstmals die wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung von 15 Gemeinden. Dabei stellte sich heraus, dass die in einzelnen Aufgabenbereichen überdurchschnittlichen Nettoausgaben von den Gemeinden meist begründet werden konnten. Es handelte sich insbesondere um gemeindespezifische Aufwände und buchungstechnische Abweichungen.
Heute stehen verschiedene Fragen im Bereiche des Rechnungswesens an, die nach einer Weiterentwicklung des Harmonisierten Rechnungsmodells rufen. Dabei sollen zum Beispiel die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), das Neue Rechnungsmodell des Bundes, die Finanzstatistik, Konsolidierungsvorschriften, internationale Rechnungslegungsstandards (z. B. IPSAS) und Erfordernisse des New Public Managements (NPM) berücksichtigt werden. Das Vorgehen wird gesamtschweizerisch koordiniert, damit nach Möglichkeit eine für alle Föderativebenen anwendbare Lösung erarbeitet werden kann.

5.2.3.3 *Fachbereich Raumplanung*

Mit dem Beschluss des Regierungsrats zum kantonalen Richtplan am 27. Februar 2002 konnten die dreieinhalbjährigen Revisionsarbeiten abgeschlossen werden. Die ersten Umsetzungsschritte in- und ausserhalb der Verwaltung, die kurz nach der Beschlussfassung gestartet wurden, mussten wegen der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der strategischen Aufgabenüberprüfung SAR teilweise sistiert werden. Sie sollen Anfang 2003 wieder aufgenommen werden.

Wichtige Umsetzungsschritte konnten bereits im Bereich der Agglomerationsstrategie (Massnahme C_03 des Richtplans) gemacht werden: In fünf bernischen Agglomerationen wurden Projektorganisationen ins Leben gerufen und die weiteren Arbeitsschritte vereinbart. Zudem konnten in einem der dringendsten und wichtigsten Bereiche der Agglomerationsstrategie, dem Verkehr, konkrete Schritte eingeleitet werden. Mit so genannten Mobilitätsstudien (MBS) werden Überlegungen zum Gesamtverkehr in den Agglomerationen angestellt. In Bern und Thun liegen zu MBS bereits Zwischenergebnisse vor (in Thun wurde bereits das Mitwirkungsverfahren gestartet), in Burgdorf läuft die Studie, in Biel wurde die Vorstudie abgeschlossen und in Interlaken und Langenthal sind Vorabklärungen im Gang.
Im Projekt der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) wurde die Phase der Kooperationsvereinbarungen beendet. Die Vereinbarungen, die für 20 der 29 ESP-Standorte abgeschlossen wurden, bieten ein transparentes und verbindliches Fundament für die weitere Zusammenarbeit zwischen den Trägerschaften und dem Kanton. In mehreren ESPs konnten in der konkreten Realisierung erfreuliche Fortschritte erzielt werden (zum Beispiel Bern Wankdorf; Bahnhof Thun-Aarefeld oder Bahnhof Zollikofen-Münchenbuchsee).
Die Arbeiten im Bereich der Landschaftsentwicklung konzentrierten sich vorab auf den Übergang von der kantonalen Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) zur Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) des Bundes. Das Bundesamt für Landwirtschaft genehmigte die Anforderungen an Vernetzungsprojekte. Trotz intensiver Diskussionen gelang es nur teilweise, die bisher geltenden kantonalen Anforderungen mit den Vorstellungen des Bundes in Einklang zu bringen. Im Interesse eines raschen und möglichst reibungslosen Systemwechsels wurden den rund 90 LKV-Gemeinden fristgerecht umfangreiche Grundlagen zur Verfügung gestellt.
In der Regionalplanung wurden verschiedene Kooperationsprojekte begonnen wie zum Beispiel der Kooperationsraum Biel-Seeland-Jura bernois, die Zusammenarbeit der Regionen Burgdorf, Oberaargau und Trachselwald für die Umsetzung des kantonalen Richtplans, der funktionale Raum Bern oder die gemeinsamen Vorabklärungen der Berner Oberländer Regionen zur Schaffung von Regionalparks.
Im Auftrag des Vereins Region Bern (VRB) und mit Unterstützung durch den Kanton wurde ein Rechtsgutachten zum Thema «Befugnis vereinsrechtlich organisierter Planungsregionen zum Erlass regionaler Richtpläne» erstellt. Einer der zentralen Befunde lautet, dass Planungsvereine nur dann regionale Richtpläne erlassen dürfen, wenn die Gemeinden die entsprechende Befugnis rechtsgültig dem Planungsverein übertragen haben. Dies führte zu einer Praxisänderung bei der Genehmigung der regionalen Pläne und muss mittelfristig in einer Baugesetzrevision neu geregelt werden.
Die Planungstätigkeit auf Gemeindestufen war wiederum geprägt durch viele kleinere und grössere Anpassungen der Ortsplanungen an die geänderten Verhältnisse. Es war jedoch zu beobachten, dass vereinzelte Gemeinden eine Gesamtrevision durchgeführt oder in Angriff genommen haben. Dies deutet darauf hin, dass nach zehn bis zwölf Jahren auf Grund der geänderten Verhältnisse eine Anpassung unumgänglich erscheint. Dass dies aber nur zögernd an die Hand genommen wird, findet seine Erklärung in den knappen Gemeindefinanzen und den fehlenden Subventionen.
Gestützt auf die Zielsetzung des AGR «Näher zur Kundschaft» wurde auf die Beratung der Gemeinden und Regionen Wert gelegt. Neben der Bereitstellung neuer Arbeitshilfen als Hilfe zur Selbsthilfe (wie dem neuen Planungswegweiser) bot das AGR wiederum Kurse für neue Behördenmitglieder an und unterstützte Gemeinden und Regionen bei der Erarbeitung neuer Leitbilder und Konzepte.

5.2.3.4 *Fachbereich Bauinspektorat*

Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag im Vollzug des Bundesgesetzes über die Raumplanung im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen. Bis Mitte August 2002 haben die Kreisbauinspektoren die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter in diesem Aufgabenfeld beraten und unterstützt. In der Folge des Urteils des Bundesgerichts vom 14. August 2002, mit dem Art. 84 Abs. 1 des Baugesetzes über die Entscheidzuständigkeit für die Zonenkonformität von Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone und für Ausnahmen nach den Artikeln 24 bis 24d als bundesrechtwidrig aufgehoben worden ist, hat der Regierungsrat das AGR als Entscheidinstanz bestimmt. Die Aufgabe wird nun von den Bauinspektoren des AGR erfüllt. Seit dem Inkrafttreten der neuen Zuständigkeitsordnung bis Ende des Berichtsjahres sind bei den Bauinspektoren insgesamt 1511 Gesuche eingegangen. Dank ausserordentlichem Effort und mit der Leistung von Überzeit konnten mit dem bestehenden Personalbestand 1304 Gesuche bearbeitet werden, wobei die Bearbeitungstiefe teilweise sehr knapp gehalten werden musste. Es wird damit gerechnet, dass die gesamte Geschäftszahl pro Jahr bei ca. 4000 Gesuchen liegen wird. Personelle und organisatorische Massnahmen zur Bewältigung dieses enormen Geschäftsvolumens sind eingeleitet. Die Massnahmen werden aber erst mit dem Vollzug der Zentralisation des Amtes richtig greifen.
Im Kreis Seeland-Berner Jura sind die letzten für die Expobauten notwendigen Baubewilligungsverfahren zeitgerecht abgeschlossen worden. Die Verfahrenskoordination mit den speziell gesetzten kurzen Fristen hat sich bewährt. Noch während der Dauer der Ausstellung sind die ersten Koordinationsmassnahmen zum Rückbau der Ausstellung eingeleitet worden.
Am 31. März dieses Jahres ist die 15-jährige Sanierungsfrist für Schiessanlagen abgelaufen. Das im Jahr 1992 beschlossene Projektziel «Vollzug der Lärmschutzmassnahmen, ohne die Grundlagen für die Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht der Wehrmänner zu zerstören», ist sowohl in zeitlicher wie in inhaltlicher Hinsicht vollumfänglich erreicht worden. Der Regierungsrat hat am 11. Dezember 2002 vom Schlussbericht der kantonalen Schiesslärmkommission Kenntnis genommen und ein Konzept für die Qualitätssicherung verabschiedet.

5.2.4 **Kantonales Jugendamt (KJA)**

5.2.4.1 *Koordination Jugendhilfe*

In Einzelarbeit, fünf Ausschuss- und vier Kommissionssitzungen bearbeitete die Kantonale Jugendkommission (KJK) vier Sachgeschäfte aus den Vorjahren und 80 neue Geschäfte. Neben 38 Gesuchen für den Förderungskredit der KJK waren durch den geschäftsleitenden Ausschuss auch 26 Gesuche für den Ella Ganz-Murkowsky-Fonds zu behandeln.
Nach der Grundlage «Leitbilder Jugendpolitik BE» (2000) und dem Leitfaden «Mitwirken und Teilhaben» (2001) hat die KJK die Anleitung «Jugendbeauftragte/Jugendbeauftragter» veröffentlicht. Die Unterlage ist nicht nur blosser Aufruf zur Mitwirkung, sondern enthält auch Ratschläge und Informationen, so zum Beispiel ein Merkblatt für Jugendbeauftragte oder die Vorlage für eine mögliche Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde.
Die KJK hat zusammen mit wichtigen Trägerschaften der Jugendförderung die Jugendbeauftragten der Gemeinden bzw. Mitglieder des Gemeinderates sowie jugendpolitisch aktive junge Menschen zu Regionalkonferenzen eingeladen. Erfreulicherweise haben an den 14 Anlässen 45 Prozent mehr Leute teilgenommen als an der letzten Veranstaltungsreihe im Jahre 2000. Einerseits konnten Schritte für die Umsetzung der neuen Broschüre gemacht werden, und andererseits wurden Themen und Ablauf für den ersten Berner Jugend-Grossrat-Tag im 2003 vorbereitet. Die Ablösung der Jugend-Zukunftsrats-Tage durch die neue Form der Jugend-Grossrat-Tage beschäftigte die KJK während des ganzen Jahres stark.
Die KJK hat zum zweiten Mal ihren Mitwirkungspreis verliehen. Mit über 30 Beteiligungen war das Interesse gross. Die Auszeichnungen gingen an das Projekt «Radio4you» von Jugendlichen aus Münsin-

gen, an das Projekt «Kinder hinterlassen Spuren» der Tagesstätte Länggasse Bern und an zwei Schülerinnen aus Bätterkinden für ihr Projekt «Umgestaltung des Jugendtreffs». Das Plakat für die nächste Ausschreibung ist wiederum aus einem Wettbewerb unter Jugendlichen hervorgegangen.
In Arbeit steht das von der KJK initiierte und von der GEF bei einer Fachhochschule in Auftrag gegebene Steuerungskonzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Mit dem Konzept wird der gezielte Einsatz der finanziellen Mittel gemäss SHG und eine Weiterentwicklung der professionellen Zusammenarbeitsstrukturen in der offenen Jugendarbeit angestrebt.

5.2.4.2 *Inkassohilfe und Bevorschussung*

Der Jahresbruttoaufwand bevorschusster Kinderalimente von 34558 467 Franken nahm 2001 gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Prozent zu. Der Nettoaufwand von 17049 589 Franken sank im Vergleich zu 2000 um 3,9 Prozent. Die Inkassokosten beliefen sich auf 280643 Franken, was einem Anteil von 0,81 Prozent des Bruttoaufwandes entspricht. Die Inkassoerfolgsquote liegt mit 51,5 Prozent um 4,1 Prozent höher als im Vorjahr. Der Nettoaufwand der gesetzlichen Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder belastete die kantonalen Fürsorgeaufwendungen mit einem Anteil von 3,5 Prozent.
In den Amtsbezirken fiel die durchschnittliche Inkassoerfolgsquote sehr unterschiedlich aus. Es wurden Werte zwischen 29,5 und 78,6 Prozent verzeichnet. Insgesamt wiesen 25 Amtsbezirke einen Inkassoerfolg von mehr als einem Drittel auf, darunter 16 mit einem Inkassoerfolg von mehr als der Hälfte. 30 Gemeinden hatten einen Bruttoaufwand von mehr als 200000 Franken. Diese umsatzstarken Gemeinden lagen betreffend Wiedereinbringlichkeit wie bis anhin über dem kantonalen Durchschnitt.
Im Kanton Bern wurden im Jahre 2001 in insgesamt 309 Gemeinden für 7085 Kinder Alimente bevorschusst. Der durchschnittliche jährliche Nettoaufwand pro Kind sank gegenüber dem Vorjahr um 49 Franken auf 2406 Franken.

5.2.4.3 *Elternbildung*

An der Hauptversammlung im Mai ist Peter Kaenel als langjähriger Präsident des Vereins kantonal-bernische Arbeitsgemeinschaft für Elternbildung (VEB) zurückgetreten. Als Nachfolgerin wurde Käthy Boss, bisherige Vizepräsidentin, gewählt. Zudem wurden die neuen Statuten und Strukturen, welche zusammen mit einem Organisationsberater erarbeitet wurden, genehmigt.
Infolge Modularisierung des Ausbildungskurses «Eltern- und Erwachsenenbildung VEB» wurde das Ausbildungskonzept überarbeitet. Somit kann nach erfolgter Absolvierung der VEB-Ausbildung und bei Nachweis genügender Praxisstunden ein eidgenössisch anerkannter Fachausweis erreicht werden.
Der Aufbau der Koordinationsstelle intercultura (Elternarbeit für Personen ausländischer Herkunft) war im vergangenen Jahr erfolgreich. Mit dem Erscheinungsbild und einem Logo wurde diesem Bereich eine eigene Identität gegeben. Noch sind nicht alle geplanten Aufbauarbeiten erfolgt, weshalb für 2003 u.a. bei der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen (EKA) ein Gesuch zur weiteren Finanzierung eingereicht wurde.
Im Frühjahr hat die Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule (BFF) beschlossen, keine Elternbildungsangebote für Stadt und Region Bern mehr zu organisieren. Der VEB hat mit Unterstützung der Erziehungsdirektion diese Lücke vorübergehend ausgefüllt. Zusammen mit rund zehn städtischen und regionalen Organisationen wurde für Herbst 2002 und Frühjahr/Sommer 2003 ein Kursprogramm erarbeitet. Ziel jedoch bleibt, dass für Angebote für Eltern in Stadt und Region Bern zu gegebener Zeit wieder eigenständige Strukturen vorhanden sein werden.
Beim Väterbildungsprojekt «Hallo Pa!», für welches der VEB zusammen mit der pro juventute bern die Trägerschaft übernommen hat, wurde die Finanzierung der verschiedenen Aktivitäten gesichert. Zudem konnten verschiedene lokale, regionale, kantonale und gar schweizerische Organisationen zur Mitwirkung gewonnen werden. Eine Homepage wird auf Beginn des nächsten Jahres aufgeschaltet.

5.2.4.4 *Adoptionswesen*

Die Anzahl neu eingegangener Adoptionsgesuche hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert; die Gesuche um Adoption eines Pflegekindes haben um knapp vier Prozent abgenommen, während die Neueingänge bei den Stiefkindadoptionen von 21 auf 25 gestiegen sind (plus 19%). Im Vorjahr waren 94 Prozent der adoptierten Pflegekinder (insgesamt 51) ausländischer Herkunft, im Berichtsjahr ist diese Zahl leicht gesunken, auf 92 Prozent. Die Mehrzahl aller ausländischen adoptierten Pflegekinder stammten aus Kolumbien und Rumänien (je 14%), gefolgt von Brasilien und Thailand. Bei den Stiefkindern war der Anteil von Kindern mit schweizerischer Staatsangehörigkeit mit 40 Prozent deutlich tiefer als im Vorjahr (64%). 67 Prozent der insgesamt 105 hängigen Adoptionsgesuche konnten erledigt werden. Dies ist prozentual ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr (73%), wobei allerdings in absoluten Zahlen leicht mehr (71 gegenüber 69) Fälle abgeschlossen wurden. Näheres zeigt die Statistik.

5.2.4.5 *Pflegekinderwesen*

Am 1. September 2002 (Stichtag) wurden in den Gemeinden insgesamt 717 Kinder in Familienpflege und 887 Kinder in Tagespflege gezählt. Diese Zahlen berücksichtigen nur die von den Vormundschaftsbehörden bewilligten Pflegeplätze.
In der privaten Heimpflege bearbeitete das Kantonale Jugendamt 27 aus dem Vorjahr hängige oder neu eingegangene Gesuche und erteilte 15 Betriebsbewilligungen. Zwei Gesuche wurden zurückgezogen und neun Bewilligungsverfahren waren am Jahresende noch hängig. Bei bereits bestehenden Institutionen wurden 38 Betriebsbewilligungen geändert und sieben aufgehoben. Am Jahresende boten 142 bewilligte Institutionen der privaten Heimpflege 2076 Plätze für Kinder und Jugendliche an.
Von den 51 neu gewählten Pflegekinderaufsichten wurden diejenigen, die ihr Amt vor dem 1. Mai antraten, in drei Einführungskursen jeweils während einem Tag auf ihren Aufgabenbereich vorbereitet.

5.2.4.6 *Kantonale Beobachtungsstation Bolligen*

Die internen und öffentlichen Veranstaltungen zum 50-Jahre-Jubiläum der Institution waren gut besucht und erhielten als fachliche und kulturelle Anlässe viel Anerkennung. Die Nachbereitung mit den aus den Fachtagungsbeiträgen und -diskussionen zu ziehenden Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit ist noch nicht abgeschlossen.
Im Alltag zeigt die seit Jahren sehr grosse Nachfrage für alle Angebote der Institution nicht nur die schwierige Situation für die betroffenen Familien und die einweisenden Behörden, sondern macht auch die Akzeptanz und bedürfnisgerechte, flexible Arbeitsweise der Institution deutlich. Bei fast allen im Berichtsjahr abgeschlossenen Abklärungsaufträgen konnten trotz zeitweise grösster Probleme und Widerstände weiterführende Perspektiven erarbeitet werden, mit denen die Jugendlichen und ihre Familien, aber vor allem auch die einweisenden Behörden laut einer Umfrage zufrieden bis sehr zufrieden waren.
Auf Ende Jahr erhielt die Institution die Bewilligung zur beantragten Platzerweiterung vom Bundesamt für Justiz. Durch interne Umstrukturierungen und Auflösung eines sehr personalintensiven Kleinprojektes können damit im Bereich der Gastfamilien vier zusätzliche Plätze angeboten werden.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres konnte das Angebot BEO – Sirius Halbzeit seiner vierjährigen Projektphase feiern. Dies bedeutete auch, dass mit den Vorbereitungsarbeiten für den im ersten Quartal 2003 zu fällenden Entscheid über die Weiterführung begonnen werden musste. Die im Zusammenhang mit dem Modellversuch laufende Evaluation von BEO – Sirius kann dazu wichtige Grundlagen beisteuern.

5.2.4.7 *Jugendrechtspflege*

Die Jugendrechtspflege verzeichnete im Berichtsjahr erneut steigende Verfahrenszahlen. Ungebrochen ist der Trend, dass einzelne Jugendliche erstaunlich hohe Deliktserien verzeichnen. Als besonders aufwändig zeichnen sich im Bereich der Bagatelldelikte die Erledigung der vielen Anzeigen wegen Schwarzfahrens und Widerhandlungen gegen Wegweisungsverfügungen. Es entsteht viel Aufwand bei wenig Ertrag, weil Bussen und Arbeitsleistungen bei nicht hier ansässigen Jugendlichen kaum vollzogen werden können. Sorgen bereiten auch die Heimtarife. Der Spardruck, welcher auch auf den Heimen lastet, wird an die Versorger weitergegeben.

5.2.5 Rechtsamt (RA)

5.2.5.1 *Verwaltungsjustiz*

Im Berichtsjahr konnte die Zahl der auf das neue Jahr zu übertragenden Beschwerdefälle leicht reduziert werden (107 hängige Fälle). Diese erfreuliche Entwicklung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass weniger neue Beschwerdefälle eingegangen sind. Der Abbau von Pendenzen konnte allerdings nicht im angestrebten Mass realisiert werden, da das RA personelle Abgänge und längere Vakanzen zu verkraften hatte, und die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden erfahrungsgemäss ihre Zeit braucht. Mit einer sinnvollen Prioritätensetzung ist es gelungen, auch die dringlichen und komplexen Verfahren innert vertretbarer Frist zu erledigen. Zwei Drittel der erledigten Beschwerdeverfahren haben eine Verfahrensdauer von weniger als neun Monaten. Im Jahr 2002 wurden insgesamt 14 Entscheide beim Verwaltungsgericht oder Bundesgericht angefochten. In Bezug auf die Gesamtzahl der vom Rechtsamt behandelten Fälle entspricht dies einer Anfechtungsquote von neun Prozent. Die Gerichte haben in der gleichen Periode 15 Fälle entschieden, wovon vier Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen wurden.

5.2.5.2 *Opferhilfe*

Es sind 225 neue Gesuche um Entschädigung und Genugtuung eingegangen. Das RA erledigte in der gleichen Zeit 176 Gesuche, was einer Steigerung von zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dies ist umso erfreulicher, als zwei neue Mitarbeitende für die Opferhilfe verantwortlich sind. Schon im ersten Jahr hat sich gezeigt, dass die Konzentration der Opferhilfe auf zwei Juristenstellen mit insgesamt 180 Stellenprozenten eine effizienzsteigernde organisatorische Massnahme ist. Auch im Berichtsjahr ist aufgefallen, dass Gesuche oft unvollständig eingereicht werden, was im RA zusätzlichen Abklärungsaufwand verursacht und die Erledigung der Verfahren hinausschiebt. Die Pendenzen sind bei fast 600 hängigen Gesuchen sehr hoch. Allerdings besteht in einer weit geringeren Zahl der Gesuchsverfahren ein Handlungsbedarf (ca. 80–90 Fälle). Eine grosse Zahl der Verfahren ist sistiert, da die Gesuche lediglich zur Fristwahrung eingereicht worden sind oder – was häufig zutrifft – die Beurteilung des Gesuchs massgebend vom Entscheid in einem anderen Verfahren abhängig ist. Zum Budgetkredit von 1,5 Millionen Franken musste ein Nachkredit beantragt werden. Die Gesamtausgaben für Entschädigungen und Genugtuungen betrugen Fr. 1 810 478.65 . Im Berichtsjahr wurden sechs Verfügungen beim Verwaltungsgericht angefochten. In der gleichen Periode haben die Gerichte zehn Fälle oberinstanzlich entschieden. In vier Fällen wurden die Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen.

5.2.5.3 *Notariat*

Siehe unter Ziffer 5.2.2.4.

5.2.5.4 *Koordinationsstelle für Gesetzgebung*

Der Ordner mit dem Jahrgang 2002 der Bernischen Amtlichen Gesetzessammlung (BAG) enthält 94 (95 im Vorjahr) Veröffentlichungen. Diese betreffen weit überwiegend Änderungen von Erlassen aller Rechtsetzungsebenen, die neuen Erlasse sind klar in der Minderzahl. Als Rechtsetzungsebene findet sich die Verordnung des Regierungsrats in der BAG am häufigsten vertreten. Bemerkenswert ist, dass im Berichtsjahr die neue Kantonsverfassung zum ersten Mal geändert worden ist durch die Einfügung von zwei neuen Artikeln betreffend die Einführung einer Defizitbremse bzw. einer Steuererhöhungsbremse.
Für die rechtsetzungstechnisch korrekte und formal einheitliche Umsetzung der SAR-Massnahmen in der Gesetzgebung (gleichzeitige Änderung mehrerer Gesetze bzw. Dekrete durch einen sog. Manteleerlass) wurden den Direktionen und der Staatskanzlei technische Hilfsmittel in der Form von Word-Standardvorlagen zur Verfügung gestellt.
Immer häufiger stehen die Direktionen und die Staatskanzlei bei der Ausarbeitung ihrer Erlassentwürfe unter grösstem Zeitdruck. Alle Möglichkeiten zur zeitlichen Straffung des Rechtsetzungsverfahrens werden ausgenützt (Verkürzung der Vernehmlassungs-, Konsultations- und Mitberichtsfristen, Verzicht auf Vernehmlassung oder Ersatz durch eine mündliche Anhörung, Vorberatung durch eine ständige statt durch eine besondere Kommission des Grossen Rates, bei Gesetzesvorlagen Verzicht auf zweite Lesung). Allerdings wird es so noch schwieriger, die Anforderungen an eine qualitativ hoch stehende Gesetzgebung zu erfüllen.

5.2.6 Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht (ASVS)

5.2.6.1 *Aufgabenbereich im Allgemeinen*

Die Erkenntnisse aus der Organisationsanalyse für die Abteilung Krankenversicherung, die im letzten Berichtsjahr durchgeführt wurde, wurden weiter umgesetzt (siehe Ziff. 5.2.6.6.). Das ganze Amt wurde im Berichtsjahr ins direktionsweite CITRIX-Metaframe System eingebunden, was das normale Tagesgeschäft über mehrere Monate teils stark belastete.

5.2.6.2 *Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht*

Ende des Jahrs 2002 standen 352 (Vorjahr: 367) registrierte Vorsorgeeinrichtungen, welche die obligatorische berufliche Vorsorge durchführen, und 699 (772) Vorsorgeeinrichtungen, welche die ausserobligatorische Vorsorge betreiben oder die obligatorische Vorsorge finanzieren, unter der Aufsicht des Amts. Im Berichtsjahr wurden 17 (18) registrierte und 77 (93) nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen aufgehoben sowie 2 (2) registrierte und 4 (5) nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen neu unter die Aufsicht des Kantons Bern gestellt.
Die seit Ende 2000 anhaltende negative Entwicklung an den Finanzmärkten hat im Berichtsjahr bei 37 Vorsorgeeinrichtungen dazu geführt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Vorsorgeverpflichtungen nicht mehr vollumfänglich durch entsprechende Vermö-

genswerte gedeckt waren (Unterdeckung). Bei weiteren 36 Vorsorgeeinrichtungen droht eine Unterdeckung, weil ihre Reserven ungenügend oder aufgebraucht sind. Mit dieser Entwicklung folgt der Kanton Bern der gesamtschweizerischen Entwicklung der Vorsorgeeinrichtungen. Gezwungenermassen stieg dabei der Umfang der Aufsichtstätigkeit des Amts. Es war im Wesentlichen zu prüfen, ob die Vorsorgeeinrichtungen ihre Unterdeckung meldeten und rechtzeitig geeignete Massnahmen ergriffen, um das finanzielle Gleichgewicht mittelfristig wieder herzustellen oder zumindest ihre Situation nicht weiter zu verschlechtern.
Mit der Revision der Verordnung vom 10. November 1993 betreffend die Aufsicht über die Stiftungen und die Vorsorgeeinrichtungen (Stiftungsverordnung, StiV) wurden die Bestimmungen über die Berichterstattung, die Kontrolle und die Vermögensverwaltung von Vorsorgeeinrichtungen, Personalfürsorgestiftungen sowie klassischen Stiftungen vollständig überarbeitet und der Entwicklung angepasst. Dabei wurde speziell den Erfordernissen nach Transparenz und finanzieller Sicherheit Rechnung getragen. Die Verordnungsänderung tritt auf den 1. Januar 2003 in Kraft.
Im Weiteren wurden im Berichtsjahr in 93 (130) Fällen Vermögen von einer Vorsorgeeinrichtung zu einer andern verschoben oder aufgeteilt. Das Amt hatte dabei mitzuwirken und darüber zu wachen, dass die Rechte der Destinatäre gewahrt werden.
Zur Weiterbildung der Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pensionskassenverwaltungen bot das Amt auch in diesem Berichtsjahr ein Seminar an. Das deutschsprachige Seminar in Bern besuchten wiederum rund 350 Personen. Am französischsprachigen Seminar, das gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura in Yverdon organisiert wurde, nahmen rund 250 Personen teil.
Im Berichtsjahr wurden 24 (22) gemeinnützige Stiftungen neu errichtet, 7 (9) neu unter die Aufsicht des Kantons Bern gestellt sowie 11 (9) aufgehoben. Damit stieg die Zahl der gemeinnützigen Stiftungen, die unter der Aufsicht des Amts stehen, von 648 auf 668 Stiftungen.

5.2.6.3 *Kinderzulagenordnung der Privatwirtschaft*

Am 1. Juni 2002 traten die bilateralen Abkommen Schweiz-EU sowie die revidierte EFTA-Konvention in Kraft. Staatsangehörige der 15 EU-Mitgliedstaaten und der 3 EFTA-Mitgliedstaaten sind damit bezüglich Kinderzulagen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern gleichgestellt, selbst wenn ihre Kinder im Ausland wohnen. Als wichtigste Neuerung in diesem Zusammenhang hat das ASVS als zusätzliche Aufgabe die Verbindungsstelle zu führen, welche insbesondere Auskunftsbegehren aus dem EU- und EFTA-Raum an die bernischen Durchführungsstellen weiterleitet und umgekehrt. Im Jahre 2002 wurden erst acht Auskunftsbegehren von bernischen Durchführungsstellen für die Weiterleitung an ausländische Verbindungsstellen beim ASVS eingereicht.
Die beratende Kommission nach Artikel 34 des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (KZG) hat im Berichtsjahr einmal getagt. Es wurde im Zusammenhang mit unerledigten Vorstössen im Grossen Rat insbesondere darüber beraten, ob für eine Anpassung des bernischen KZG noch Handlungsbedarf bestehe, nachdem auf Bundesebene eine gesamtschweizerische Lösung geplant wird. Die beratende Kommission kam zum Schluss, es sei vorerst die weitere Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten.
Neben der kantonalen Familienausgleichskasse waren Ende 2002 noch 43 (Vorjahr: 45) private Familienausgleichskassen im Kanton tätig.
Ende des Berichtsjahrs waren auf Grund von Artikel 5 oder 6 KZG noch 962 (Vorjahr: 1110) Unternehmen im Register der von der Anschlusspflicht an eine Familienausgleichskasse befreiten Unternehmen (Befreitenregister) eingetragen. Die Abnahme ist vor allem auf die Bereinigung des Registers in Zusammenarbeit mit der Ausgleichskasse des Kantons Bern und den Verbänden zurückzuführen. Im Weiteren waren 586 (Vorjahr: 566) Unternehmungen auf Grund einer interkantonalen Vereinbarung von der Anschlusspflicht an eine bernische Familienausgleichskasse befreit.

5.2.6.4 *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung*

Das am 4. November 1998 vom Regierungsrat verabschiedete, bis Ende 2002 befristete Programm zur Zusammenarbeit bei der Führung von AHV-Zweigstellen war erfolgreich. Aus den ursprünglich 400 sind jetzt 228 AHV-Zweigstellen geworden.

5.2.6.5 *Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV*

Die Aufwendungen für Ergänzungsleistungen für IV-Rentnerinnen und -Rentner stiegen im Berichtsjahr um rund 7,4 Prozent auf 130,6 Mio. Franken (Vorjahr: CHF 121,6 Mio.), während die Aufwendungen für Ergänzungsleistungen an AHV-Rentnerinnen und -Rentner um 0,5 Prozent auf 196,8 Millionen Franken (CHF 197,8 Mio.) sanken. Damit setzte sich der in den letzten Jahren bereits festgestellte Trend fort. Gesamthaft stiegen die Ergänzungsleistungen von 319,4 Millionen Franken auf 327,4 Millionen Franken.
Die Zahl der Haushalte, die in den Genuss von Ergänzungsleistungen gelangen, stieg im Berichtsjahr um 520 (Vorjahr: 500) und beträgt nun 27 025 (26 505) Haushalte.
Mit der Änderung der Verordnung über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELVK) auf den 1. Januar 2003 wurden die anrechenbaren Kosten für den allgemeinen Lebensbedarf auf Grund der vom Bundesrat beschlossenen Anpassung der AHV-Renten sowie der Beiträge für den allgemeinen Lebensbedarf erhöht. Weiter wurden die anrechenbaren Heimkosten um durchschnittlich acht Prozent angehoben und ein neues Umrechnungssystem eingeführt, das auf die verschiedenen Beurteilungssysteme in den Heimen Bezug nimmt und der Pflegebedürftigkeit des EL-Beziehenden besser Rechnung trägt.

5.2.6.6 *Obligatorische Krankenversicherung*

Im Berichtsjahr konnten die Krankenkassenprämien mit 449,5 Millionen Franken verbilligt werden. Um die Prämienbelastung der Familien zu verringern, wurde der Verheiratetenabzug um 1500 Franken erhöht. Dadurch bekamen nicht nur Ehepaare, sondern verstärkt auch Familien mit Kindern und Jugendlichen einen Zuschuss zu den Krankenkassenprämien.
Das neue Steuerrecht bedingt eine Anpassung des Systems «Verbilligung von Krankenkassenprämien». In dieser schwierigen Phase wurden die von Gap Gemini Ernst & Young Schweiz AG in der Organisationsanalyse erarbeiteten Massnahmen weiter umgesetzt.
Die Daten des neuen Steuersystems konnten im Oktober 2002 erstmalig für die Berechnung des Anspruchs auf die Verbilligung von Krankenkassenprämien eingesetzt werden. Der Wechsel von der Steuerveranlagung 1999/2000 zur Veranlagung 2001 als Berechnungsgrundlage brachte neben einer Zunahme der Anträge eine erhebliche Belastung des neuen Auskunftssystems mit sich.
Nach einigen Problemen in der Einführungsphase konnte ein neues elektronisches Verfahren zur Abrechnung von Verlustscheinen mit den Krankenkassen eingeführt werden. Die bearbeitete Menge stieg um 66%. Gleichzeitig reichten die Krankenkassen auch mehr Verlustscheine ein, als abgerechnet werden konnten. Es muss daher zusammen mit den Krankenversicherern eine neue effizientere Lösung gesucht werden.
Die neuen Programme zur Berechnung des Anspruchs auf Verbilligung der Krankenkassenprämie konnten nach der Spezifizierungsphase Modul für Modul programmiert werden. Die personellen Ressourcen der Abteilung Krankenversicherung wurden durch die dafür notwendigen Tests der Einzelmodule stark gebunden. Die Einzeltests sind abgeschlossen.

5.3 Personal

5.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 2002
Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne Aushilfen)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	in 100%-Stellen Männer	in 100%-Stellen Frauen	Total
Obergericht	35	31	33,60	24,49	58,09
Verwaltungsgericht	20	32	18,40	27,76	46,16
Richterämter	149	159	141,40	131,65	273,05
Staatsanwaltschaft	17	5	17,00	4,00	21,00
Jugendgerichte	16	21	15,20	15,50	30,70[1]
Steuerrekurskommission	6	6	5,45	2,80	8,25
Generalsekretariat JGK	4	8	3,50	6,70	10,20
Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht	25	14	25,00	11,10	36,10
Regierungsstatthalterämter	71	70	66,85	49,55	116,40
Grundbuchämter	69	70	65,60	52,15	117,75
Handelsregisterämter	12	10	11,50	6,70	18,20
Betreibungs- und Konkursämter	102	100	102,85	78,75	179,60
Amt für Gemeinden und Raumordnung	40	25	38,00	19,85	57,85
Kantonales Jugendamt/ Beobachtungsstation Bolligen	23	27	19,80	19,01	38,81
Rechtsamt	6	4	5,80	3,50	9,30
Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht	18	22	15,50	19,90	35,40
Zwischentotal	613	604	583,45	473,41	1 056,86[1]
Vergleich zum Vorjahr	618	591	588,07	471,35	1 059,42

[1] Ohne Personal Jugendgericht Emmental-Oberaargau, welches als NEF-Pilotbetrieb geführt wird und in der Statistik nicht erscheint und ohne Pfarrstellen, welche der Stellenbewirtschaftung nicht unterliegen.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 2002

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool
Obergericht	7 999,92	8 087,773	– 87,853
Verwaltungsgericht	5 694,00	6 142,680	– 448,680
Richterämter	33 202,00	33 397,327	– 195,327
Staatsanwaltschaft	3 456,00	3 246,933	+ 209,067
Jugendgerichte	3 480,96	3 308,992	+ 171,968
Steuerrekurskommission	893,00	886,583	+ 6,417
Generalsekretariat	1 149,60	1 154,200	– 4,600
Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht	3 648,20	3 652,997	– 4,797
Regierungsstatthalterämter	12 537,204	12 377,296	+ 159,908
Grundbuchämter	11 654,400	11 442,054	+ 212,346
Handelsregisterämter	1 742,00	1 753,900	– 11,900
Betreibungs- und Konkursämter	15 643,00	15 693,575	– 50,575
Amt für Gemeinden und Raumordnung	6 494,40	6 340,803	+ 153,597
Kantonales Jugendamt/ Beobachtungsstation Bolligen	3 823,08	3 803,401	+ 19,679
Rechtsamt	1 284,40	1 298,998	– 14,598
Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht	3 170,928	3 100,133	+ 70,795
Total	115 873,092	115 687,645	185,447
Vergleich zum Vorjahr	114 799,092	113 340,859	1 458,233

Pfarrstellenstatistik 2002

	Evang.-reform. Kirche	Röm.-kath. Kirche	Christkath. Kirche
Kirchgemeinden	219[1]	35[2]	4
Pfarrstellen	39 130%	4 700%	300%
Regionalpfarrämter	–	–	–
Hilfsgeistlichenstellen	–	3 400%	–
Ausschreibung von Pfarrstellen	27	5	1
Eingelangte Bewerbungen	15	–	–
Amtseinsetzungen	44	4	–
Stellenantritte von Hilfsgeistlichen	–	7	–
Aufnahme in den bernischen Kirchendienst	24	7	1
Rücktritte:			
– altershalber	7	1	
– vorzeitig	–	–	–
– Stellenwechsel im Kanton	14	1	–
– Stellenwechsel in andere Kantone und ins Ausland	6	4	–
– Verlassen des Pfarrdienstes	6	4	–
– Verstorben im aktiven Kirchendienst	–	–	1

[1] Wovon 27 französischsprachig; ohne 3 Gesamtkirchgemeinden*
[2] Wovon 7 französischsprachig; ohne 2 Gesamtkirchgemeinden*
* Gesamtkirchgemeinden haben vorwiegend administrative Bedeutung.

5.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Im Berichtsjahr sind folgende personelle Änderungen zu verzeichnen:
Aus dem Amt ausgeschieden:
- Baumgartner Barbara, Gerichtspräsidentin, Gerichtskreis X Thun (28. 2.), Wahl als Untersuchungsrichterin
- Haudenschild Beat, Untersuchungsrichter, Kant. Untersuchungsrichteramt (31. 3.)
- Zinglé Jürg, GL Untersuchungsrichter, Untersuchungsrichteramt III Bern-Mittelland (31. 3.)
- Guéra Jean-Philippe, Gerichtspräsident, Gerichtskreis III Aarberg-Büren-Erlach (31. 5.), Wahl als Prokurator
- Gugger Dieter, Gerichtspräsident, Gerichtskreis VIII Bern-Laupen (30. 6.)
- Pfister Christine, Gerichtspräsidentin, Gerichtskreis VIII Bern-Laupen (30. 6.), Wahl als Oberrichterin
- Bütikofer Monika, Grundbuchverwalterin, Kreisgrundbuchamt V Burgdorf-Fraubrunnen (31. 7.)
- Kirchhofer Hermann, Regierungsstatthalter von Konolfingen (31. 10.)
- Apolloni Cornelia, Gerichtspräsidentin, Gerichtskreis II Biel-Nidau (31. 12.), Wahl als Oberrichterin

Das Amt neu angetreten haben:
- Bichsel Simon, Regierungsstatthalter von Signau (1. 1.)
- Wiedmer Matthias, Untersuchungsrichter, Untersuchungsrichteramt IV Berner Oberland (1. 1.)
- Fischer Pascal, Untersuchungsrichter, Untersuchungsrichteramt I Berner Jura-Seeland 1. 3.)
- Baumgartner Barbara, Untersuchungsrichterin, Untersuchungsrichteramt IV Berner Oberland (1. 4.)
- Teuscher Michael, Regierungsstatthalter von Saanen (1. 4.)
- Studer Urs, Untersuchungsrichter, Kant. Untersuchungsrichteramt (1. 4.)
- Guéra Jean-Philippe, Prokurator, Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland (1. 6.)
- Stucki Stephan, Grundbuchverwalter, Kreisgrundbuchamt VIII Bern-Laupen (1. 6.)
- Bratschi Sven, Gerichtspräsident, Gerichtskreis VIII Bern-Laupen (1. 7.)
- Falkner Anastasia, Untersuchungsrichterin, Untersuchungsrichteramt III Bern-Mittelland (1. 7.)
- Müller Martin, Untersuchungsrichter, Untersuchungsrichteramt III Bern-Mittelland (1. 7.)
- Müller Peter, Untersuchungsrichter, Kant. Untersuchungsrichteramt (1. 8.)

- von Graffenried Victor, Grundbuchverwalter, Kreisgrundbuchamt V Burgdorf-Fraubrunnen (19. 8.)
- Lanz Raphael Daniel, Gerichtspräsident, Gerichtskreis X Thun (1. 9.)
- Niklaus Jean-Luc, Gerichtspräsident, Gerichtskreis II Biel-Nidau (1. 9.)
- Bähler Jürg, Gerichtspräsident, Gerichtskreis V Burgdorf-Fraubrunnen (1. 10.)
- Zaugg Üli, Regierungsstatthalter von Konolfingen (1. 10.)
- Ochsner Elisabeth, Gerichtspräsidentin, Gerichtskreis III Aarberg-Büren-Erlach (1. 12.)

5.3.3 Ausbildung

Der obligatorische Teil der Führungsschulung für die dezentrale Justiz- und Gerichtsverwaltung konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Ferner wurden zwei fakultative Elemente der Führungsschulung angeboten mit den Themen «Ressourcenmanagement» und «Informationssteuerung». Die Anmeldungen waren wesentlich zahlreicher als Kursplätze zur Verfügung standen.
In Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv wurde ein Weiterbildungskurs im Lesen der deutschen Kurrentschrift angeboten.
Zur Weiterbildung der Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pensionskassenverwaltungen bot das Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht auch in diesem Berichtsjahr ein Seminar an. Das deutschsprachige Seminar in Bern besuchten wiederum rund 350 Personen. Am französischsprachigen Seminar, das gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura in Yverdon organisiert wurde, nahmen rund 250 Personen teil.
Im Berichtsjahr besuchten rund 50 Polizeibeamtinnen und -beamte und Fachleute aus weiteren Berufsgruppen sowie Interessierte aus anderen Kantonen die Schulungskurse zur Befragung von Kindern, die Opfer von Straftaten geworden sind. Diese Schulungskurse wurden zusammen mit anderen Direktionen (Polizei- und Militärdirektion; Gesundheits- und Fürsorgedirektion; Erziehungsdirektion) durchgeführt.

5.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Im Berichtsjahr wurde die Energie zunächst darauf verwendet, die Kernkompetenzen der neu konstituierten TSW-Gruppe Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zu bestimmen. Zu diesem Zwecke wurde eine Umfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion über deren Wünschen und Bedürfnisse der TSW-Gruppe gegenüber durchgeführt und ausgewertet. Gestützt auf die Umfrageergebnisse und im Bewusstsein ihrer nur beschränkten Kompetenzen und Ressourcen hat die TSW-Gruppe das Schwergewicht ihrer Arbeit, streng nach dem Motto «weniger ist mehr», auf die alltägliche beobachtende, informierende, beratende und notfalls intervenierende Tätigkeit gelegt. Sie hat im Berichtsjahr überdies zwei interne Koordinationssitzungen durchgeführt.

5.4 Rechtsetzungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 2002

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
5.4.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Gemeindegesetz (Teilrevision: Finanzhaushalt und -aufsicht)	1	2. Hälfte 2004
– Notariatsgesetz – Baugesetz	1	2006
– Gesetz über die Förderung von Gemeindefusionen	1	2004
– Gemeindegesetz (Teilrevision auf Grund Evaluation 2005 der «Strategie Gemeinden»)	0	Frühestens 2006
– Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA)	0	
– Gesetz über die Fürsprecher		

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
5.4.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
– Gemeindegesetz (Teilrevision; Verbot Alterslimiten)	0	2004
5.4.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
5.4.4 Andere Gründe		

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt
5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgezogen

5.5 Informatikprojekte (Übersicht)

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition[1]	Produktionskosten[2] bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten[2] im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
4535.500	ERSIM Ersatzinvestitionen in der Justiz- und Gerichtsverwaltung	8 440	0[2]		1999 bis 2003

[1] Total über Projektlaufdauer gemäss Informatikplan
[2] Die Produktionskosten von ERSIM werden unter «Betriebskosten Informatik JGK» (Konto 4535) geführt.

5.6 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

5.6.1 Übersicht

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/ Planjahr	Status	Folgeschritte
		Keine			

5.6.2 Erläuterungen zu den einzelnen Erfolgskontrollen

5.7 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

Projekt	Stand der Arbeiten 31. 12. 2002	geplanter Abschluss
Keine		

5.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

5.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

5.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion 151/2000 Burger-Bono, Bern, vom 14. Juni 2000, betreffend Erweiterung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr bei Gefährdung der Sicherheit anderer (angenommen am 21. 11. 2000). Dem Anliegen ist durch eine Revision von Art. 176 des Gesetzes über das Strafverfahren Rechnung getragen worden.

Motion 215/98 Kauert, Spiez, vom 16. November 1999, betreffend mehr Frauen in den kantonalen Planungsgremien (Ziffer 3 angenommen als Postulat am 30. 6. 1999, Fristerstreckung bis 2003 gewährt am 20. 11. 2001). Bei der Erarbeitung des Richtplans wurde darauf geachtet, dass das Anliegen bei der Einsetzung von Arbeitsgruppen geprüft wird. Die Richtplanarbeiten sind abgeschlossen.

Motion 090/96 Pétermann, Biel, vom 18. März 1996, betreffend Für einen zweisprachigen Gerichtskreis (angenommen als Postulat am 10. 9. 1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26. 11. 1998). Das Anliegen ist grundsätzlich erfüllt bzw. stellt eine Daueraufgabe dar.

Motion 178/96 Galli, Spiegel b. Bern, vom 17. Juni 1996, betreffend Überprüfung und Reorganisation des besonderen Untersuchungsrichteramtes (angenommen als Postulat am 7. 11. 1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26. 11. 1998). Die Struktur ist zwischenzeitlich konsolidiert und es besteht kein Handlungsbedarf mehr.

5.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

Postulat 074/99 Bernasconi, Worb, vom 10. März 1999, betreffend Gemeinsame Informatikplattform in den Gemeinden (angenommen am 9. 2. 2000). Das Vorhaben ist gescheitert, da sich nicht genügend Gemeinden beteiligen wollten.

Motion 168/97 Neuenschwander, Rüfenacht, vom 17. Dezember 1997, betreffend Entflechtung und Klärung der Aufsichtskompetenzen von Anklagekammer und Staatsanwaltschaft (angenommen als Postulat am 20. 1. 1998, Fristerstreckung bis 2002 gewährt am 21. 11. 2000). Innerhalb der aktuellen Strukturen besteht kein weiterer Klärungsbedarf. Auf Grund der bevorstehenden Bundesregelung wird die Situation in einem grösseren Zusammenhang neu zu beurteilen sein.

5.8.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

5.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist* noch nicht abgelaufen ist

Motion 144/2001 Rickenbacher, Bühl, vom 3. September 2001 betreffend Umsetzung des Modells «Vision»/Motion 153/2001 Lack, Gümligen, vom 3. September 2001 betreffend Bezirksreform/Motion 164/2001 Laneve-Guyer, Busswil b. Büren, vom 3. September 2001 betreffend Umsetzung des Modells «Vision», (alle als Postulat angenommen am 21. 11. 2001). Sämtliche Anliegen werden bei der Weiterbearbeitung des Geschäftes Bezirksreform, unter Berücksichtigung der Planungserklärung des Grossen Rates vom 21. 11. 2001, geprüft.

Motion 150/2001 Bernasconi, Worb, vom 3. September 2001, betreffend Grundlagen für die Raumplanung auf Internet (angenommen als Postulat am 22. 1. 2002). Die Realisierung wird schrittweise erfolgen.

Motion 174/2001 Dätwyler, Lotzwil, vom 10. September 2001, betreffend Kosten für Steuerinventare senken (angenommen als Postulat am 22. 1. 2002). Die Frage wird im Zusammenhang mit der Totalrevision der Notariatsgesetzgebung geprüft.

Motion 151/2001 Bernasconi, Worb, vom 3. September 2001, betreffend Schaffung der Voraussetzungen zur Bildung von Agglomerationsstrukturen im Kanton Bern (angenommen als Postulat am 18. 3. 2002). Die Frage wird im Zusammenhang mit den laufenden Projektarbeiten für eine Agglomerationsstrategie im Kanton Bern, unter Einbezug der Agglomerationen, geprüft.

Motion 173/2001 Barth, Biel, vom 10. September 2001, betreffend Ökobrücken und Wildkorridore im Raum Lyss-Studen (Punkt 1, Projektierung und Realisierung einer Ökobrücke über die SBB-Linie Bern–Biel und Autostrasse Lyss–Biel, unter Berücksichtigung eines späteren Strassenausbaues auf 4 Spuren im letzten verbliebenen offenen Raum zwischen Lyss und Studen, (angenommen als Postulat am 19. 3. 2002). Wird mittelfristig angegangen, abgestimmt auf die A5 Umfahrung Biel.

Motion 139/2002 Fuchs, Bern und Sterchi, Bern, vom 2. September 2002, betreffend Ehret das Alter oder «Schaff und Erwirb, zahl Steuern und stirb»? Keine Diskriminierungen im Kanton Bern auf Grund des Alters (angenommen als Motion bezüglich der Anpassung des Gemeindegesetzes und angenommen als Postulat bezüglich der Überprüfung der Altersbegrenzungen auf kantonaler Ebene am 20. 11. 2002)/Motion 171/2002 Ryser, Bern, vom 2. September 2002 betreffend Diskriminierungsartikel in der Kantonsverfassung (als Postulat angenommen am 20. 11. 2002)/Motion 156/2002 Pulver, Bern, vom 2. September 2002 betreffend Alterslimiten bei Gemeindebehörden (angenommen am 20. 11. 2002). Die Anpassung des Gemeindegesetzes wird vorbereitet, ebenso die Überprüfung der Altersbegrenzungen auf kantonaler Ebene. Eine Anpassung der Kantonsverfassung bezüglich eines Diskriminierungsverbotes wird mittelfristig geprüft.

5.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 233/98 Seiler, Moosseedorf, vom 24. November 1998, betreffend mindestens 200 Franken Kinderzulagen für alle (Ziffer 2 angenommen als Postulat am 29. 6. 1999, Fristerstreckung bis 2003 gewährt am 20. 11. 2001). Die Entwicklung der Kinderzulagenordnung auf Bundesebene ist weiterhin zu verfolgen.

Motion 158/99 Balmer, Rosshäusern, vom 21. Juni 1999, betreffend Verträge über die Abschöpfung von Planungsmehrwerten und Zweckbindung für Leistungen der Grundeigentümer (angenommen als Postulat am 15. 9. 1999, Fristerstreckung bis 2003 gewährt am 20. 11. 2001). Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der nächsten Revision der Baugesetzgebung.

Motion 131/99 Widmer, Bern, vom 21. Juni 1999, betreffend Solidarität bei der Finanzierung der Kinderzulagen (angenommen als Postulat am 12. 4. 2000, Fristerstreckung bis 2004 gewährt am 20. 11. 2002). Die Entwicklung der Regelung der Kinderzulagen auf Bundesebene ist weiterhin zu verfolgen.

Motion 035/2000, Friedli, Sumiswald, vom 31. Januar 2000, betreffend Reformen im Kanton Bern (angenommen am 6. 9. 2000, Fristerstreckung bis 2004 gewährt am 20. 11. 2002). In dem mit dem Vorstoss angesprochenen Reformvorhaben wird auszuweisen sein, dass nicht einzelne Regionen übermässig belastet werden.

Motion 039/2000, Frey, Ittigen, vom 3. Februar 2000, betreffend Förderung von freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen durch finanzielle Anreize (angenommen als Postulat am 5. 9. 2000, Fristerstreckung bis 2004 gewährt am 20. 11. 2002). Es wird ein entsprechender Gesetzesentwurf vorbereitet.

Motion 076/2000, Gresch, Bern, vom 17. Mai 2000, betreffend Berner Jugend-Zukunftsrats-Tag (angenommen als Postulat am 7. 6. 2000, Fristerstreckung bis 2004 gewährt am 20. 11. 2002). Ein neues Konzept liegt vor und wird 2003 erprobt.
Motion 090/2000 Widmer, Wanzwil, vom 3. April 2000, betreffend Bezirksreform (angenommen als Postulat am 5. 9. 2000, Fristerstreckung bis 2004 gewährt am 20. 11. 2002). Die Anliegen sind bei der Weiterbearbeitung des Geschäftes Bezirksreform, unter Berücksichtigung der Planungserklärung des Grossen Rates vom 21. November 2001, zu prüfen.

Motion 094/2000 Widmer, Bern, vom 4. April 2000, betreffend Mehr Rechte für unverheiratete Paare (angenommen als Postulat am 21. 11. 2000, Fristerstreckung bis 2004 gewährt am 20. 11. 2002). Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Behandlung der parlamentarischen Initiative Pulver. Federführend seitens der Kantonsverwaltung ist die Polizei- und Militärdirektion.

5.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Postulat 025/96 Rüfenacht, Safnern, vom 15. Januar 1996, betreffend erwerbsunabhängige Kinderzulagen (angenommen Buchstabe b am 25. 6. 1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26. 11. 1998). Das Bundesparlament verfolgt nach wie vor eine eidgenössiche Lösung. Die Forderung des Postulates ist im Rahmen der Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesrecht zu prüfen und umzusetzen.

Motion 258/96 Neuenschwander, Rüfenacht, vom 4. November 1996, betreffend geeignete Räumlichkeiten für Untersuchungs- und Sicherheitshaft in der Jugendrechtspflege (angenommen am 6. 5. 1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 21. 11. 2000). Die Bearbeitung erfolgt im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Bezirks- und Regionalgefängnisse.

Bern, 7. März 2003

Der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor: *Luginbühl*

Vom Regierungsrat genemigt am 9. April 2003